

**Gut wohnen in Heidelberg**  
Die städtischen Förderprogramme

## Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude

Alle Menschen in Heidelberg, egal ob groß oder klein, alt oder jung, mit oder ohne Behinderung, sollen gleichermaßen am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. Mit diesem Förderprogramm wird die Herstellung von Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten, bis maximal 30.000 EUR, bezuschusst.

## Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Gemeinschaftliche Wohnprojekte werden von Menschen organisiert, die zusammen leben, aber gleichzeitig ihren persönlichen Freiraum wahren wollen. Solche Projekte können von der Stadt Heidelberg gefördert werden. Die Förderhöhe hängt von der jeweiligen Bedarfssituation des Projektes ab.

## Zuschuss für Einbruchschutz: die „Heidelberger Schlossprämie“

Wer in Heidelberg sein Haus oder seine Wohnung gegen Einbruch sichert, den unterstützt die Stadt finanziell mit einem Zuschuss von 25 Prozent der förderfähigen Kosten – bis zu 2.500 EUR – für den Einbau mechanischer Sicherheitstechnik. Sowohl Eigentümerinnen und Eigentümer, als auch Mieterinnen und Mieter können die Förderung beantragen. Voraussetzung ist, dass die geplanten Maßnahmen vor Antragstellung mit der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Heidelberg abgestimmt und in deren Sicherungsempfehlungen festgehalten sind.

Gefördert werden nur mechanische Sicherungsmaßnahmen wie zum Beispiel einbruchhemmende Fensterbeschläge oder Zusatzschlösser mit Sperrbügel mit den geforderten Zertifizierungen/DIN-Normen. Für passive, elektronische Maßnahmen wie Alarmanlagen oder Videoüberwachungen ist keine Förderung möglich. Mögliche Zuschüsse der KfW-Bank werden auf die städtische Förderung angerechnet.

**Gut wohnen in Heidelberg**  
Die städtischen Förderprogramme

## Stadtbildpflege und Denkmalschutz

Die Stadt Heidelberg gewährt Zuschüsse für besondere Maßnahmen an Kulturdenkmalen und Bauwerken, die sich im Gebiet einer Gesamtanlagenschutzsatzung gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz befinden. Durch den Erhalt der Kulturdenkmale soll das historisch gewachsene Erscheinungsbild der Stadt und ihrer Stadtteile bewahrt werden.

## Wohnen in der Bahnstadt

Die Stadt Heidelberg will die Bahnstadt besonders für junge Familien attraktiv machen und hat mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH) ein Förderprogramm aufgelegt, damit möglichst alle Interessenten, unabhängig von ihrem Einkommen in der Lage sind, in die Bahnstadt zu ziehen. Durch monatliche Mietzuschüsse können Haushalte abgestuft nach verschiedenen Einkommensgrenzen gefördert werden. Eine vierköpfige Familie zum Beispiel kann bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von rund 80.000 EUR gefördert werden. Ein Wohnberechtigungsschein wird nicht benötigt. Die Eigentumsförderung ist ebenfalls einkommensabhängig. Antragsberechtigt sind Haushalte mit mindestens einem Kind oder noch kinderlose junge Paare. Die Förderung muss nur vor Abschluss des Kaufvertrags beantragt werden.

## Wohnen auf den Konversionsflächen

Auf den Heidelberger Konversionsflächen sollen vielfältig gemischte Quartiere entstehen. Eines der Kernziele ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum. Hierfür hat Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner das „Heidelberger Bündnis für Konversionsflächen“ initiiert. Insbesondere für die Areale Mark Twain Village und Campbell Barracks in der Südstadt sind die Planungen weit fortgeschritten. Das wohnungspolitische Konzept sieht vor, dass 70 Prozent der etwa 1.400 entstehenden Wohnungen als preiswerte Angebote für verschiedene Nutzergruppen zur Verfügung stehen – 40 Prozent für eine preiswerte Miete von 5,50 EUR bis unter 8 EUR pro Quadratmeter, weitere 30 Prozent als Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung für so genannte Schwellenhaushalte.

**Gut wohnen in Heidelberg**  
Die städtischen Förderprogramme

## Umweltschutzmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken

Heidelberg setzt auf einen dauerhaften Umwelt-, Klima- und Naturschutz. Um jeden Einzelnen zum Mitmachen zu motivieren, nimmt die Stadt viel Geld in die Hand.

Mit dem **Förderprogramm Rationelle Energieverwendung** gibt die Stadt Haus- und Wohnungseigentümern Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energien und für energiesparendes Bauen und Sanieren.

Mit dem **Förderprogramm Nachhaltiges Wassermanagement** werden Maßnahmen bezuschusst, die helfen, Trinkwasser zu sparen und Regenwasser zu nutzen, zum Beispiel der Einbau von Zisternen, Dachbegrünungen oder die Entsiegelung von Flächen.

**Gut wohnen in Heidelberg**  
Die städtischen Förderprogramme

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich doch bitte an:

### Wohnbauförderung

doris.goetz@heidelberg.de  
Telefon 06221 58-25720/-25130

### Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen – Wohnberatung

wohnberatung@heidelberg.de  
Telefon 06221 58-25300  
[www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei](http://www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei)

### Die Heidelberger Schlossprämie

monika.badstoeber@heidelberg.de  
Telefon 06221 58-25110

manuela.kirsch@heidelberg.de  
Telefon 06221 58-25100

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg  
beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de  
Telefon 0621 1741234  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)  
[www.K-Einbruch.de](http://www.K-Einbruch.de)

### Stadtbildpflege und Denkmalschutz

alexander.ihrig@heidelberg.de  
Telefon 06221 58-25690

### Technische Beratung zu den Umweltschutzprogrammen

umweltamt@heidelberg.de  
Telefon 06221 58-18000/-18010



Heidelberg



**Gut wohnen in Heidelberg**  
Die städtischen Förderprogramme

[www.heidelberg.de/wohnen](http://www.heidelberg.de/wohnen)

# Förderprogramme für Wohnraum

Mit dem Wohnungsentwicklungsprogramm (WEP) fördert die Stadt Heidelberg seit vielen Jahren privaten Wohnraum.

Darin sind verschiedene Maßnahmen zusammengefasst – von der Förderung für Miet- und Eigentumswohnungen über Zuschüsse für barrierefreies Bauen bis zur Verbesserung des Einbruchschutzes.



## Wie kann ich eine Förderung beantragen?

- Unter [www.heidelberg.de/foerderprogramm](http://www.heidelberg.de/foerderprogramm) können Sie die Fördergrundsätze einsehen und Antragsformulare herunterladen. Hier finden Sie auch Infos zu den jeweiligen Ansprechpartnern.
- Reichen Sie den Förderantrag mit den notwendigen Unterlagen ein.
- Erst wenn Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben, können Sie den Handwerker beauftragen oder mit dem Bau beginnen.

## Was wird gefördert?

### Wohneigentum für Familien (Bau oder Kauf)

Familien, Lebenspartnerschaften, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, aber auch noch kinderlose junge Paare werden zunächst über die zinsgünstigen Darlehens- und Förderangebote des Landes beraten. Wenn diese nicht ausreichend oder im

Einzelfall nicht möglich sind, wird der Einsatz städtischer Fördermittel geprüft. Die Hilfe besteht auch hier entweder aus einem zinsgünstigen Darlehen oder einer Aufstockung des Eigenkapitals, um das für eine Landesförderung notwendige Mindesteigenkapital von 15 Prozent aufzubringen.

### Mietwohnraum für bestimmte Einkommensgruppen

**Mieterhaushalte aus dem sogenannten Schwellenbereich** erhalten einen monatlichen Zuschuss von maximal 2 EUR pro Quadratmeter. Damit werden auch diejenigen Haushalte gefördert, die aufgrund ihres Einkommens keinen Wohnberechtigungsschein für öffentlich geförderte Wohnungen erhalten, die aber auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt nur schwer bezahlbaren Wohnraum finden. Voraussetzung für eine Förderung ist eine entsprechende Vereinbarung

der Förderstelle mit dem Vermieter.

Auch Vermieterinnen und Vermieter, die an Haushalte aus dem sogenannten Schwellenbereich vermieten, können eine einmalige Prämie in Höhe von 20 EUR pro Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Förderstelle. Zudem darf die Miete maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

### Für Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Mit diesem Förderinstrument will die Stadt Heidelberg Anreize für Vermieterinnen und Vermieter schaffen, ihren Wohnraum an Menschen zu vermieten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II und XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten. Vermieterinnen und Vermieter können 2.000 EUR pro Wohnung erhalten, hinzu kommt eine Zusatzförderung von 30 EUR pro Quadratmeter förderfähiger

### Schaffung von Barrierefreiheit

**Barrierefreie Lebenslaufwohnungen** sind komfortabel für alle. Sie sind grundsätzlich so geplant und gebaut, dass sie von Menschen mit oder ohne Mobilitätseinschränkungen

und auch mit Rollstuhl ohne Unterstützung genutzt werden können. Voraussetzung für eine Förderung ist ein frühzeitiges persönliches Gespräch mit der Wohnberatung.

Für Maßnahmen im **Neubau und bei Geschossanierungen** kann der Zuschuss 2.500 EUR pro Wohneinheit betragen, bis zu 50.000 EUR pro Gebäude/Gebäudekomplex. Für **individuelle Wohnungsanpassungen**,

beispielsweise im Badezimmer oder zum Einbau eines Treppenlifts oder Fahrstuhls, kann der Zuschuss 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 25.000 EUR pro Wohneinheit, betragen.

Für die **barrierefreie Erschließung von Bestandsgebäuden** zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Wohngebäuden und Wohnungen (etwa durch den

Einbau einer Rampe oder eines Fahrstuhls) kann der Zuschuss bis 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 EUR, betragen.